



Förderkriterien Veranstaltungsförderung in ländlichen und strukturschwachen Räumen

Die Veranstaltungsförderung richtet sich inhaltlich nach der Maßgabe des Zuwendungsbescheides des Landes Niedersachsen und nach dem in der Satzung festgelegten Vereinszweck der LAG Rock in Niedersachsen e.V.

Gefördert werden ausschließlich Livemusikveranstaltungen (aller Sparten der Populärmusik) in ländlichen bzw. strukturschwachen Regionen im Land Niedersachsen. Die Förderung wird als Produktionskostenzuschuss an die Veranstalter*innen nach dem Erstattungsprinzip ausgezahlt. Eine Kofinanzierung durch Drittmittel ist möglich, eine Doppelförderung der Kosten ist jedoch ausgeschlossen. Eine Ergänzung mit der Auftrittsförderung für Musikacts der LAG Rock in Niedersachsen e.V. ist erwünscht. Die LAG Rock unterstützt die bevorzugte Buchung von künstlerischen Musikacts aus Niedersachsen, dies ist jedoch kein Förderkriterium.

Fördervoraussetzungen:

- Antragsteller*in ist Mitglied bei der LAG Rock in Niedersachsen e.V.
- die Veranstaltung findet in Niedersachsen statt
- der Veranstaltungsort liegt im ländlichen bzw. strukturschwachen Raum 
- die maximale tägliche Besuchenden-Kapazität beträgt 800 Personen (Konzert) bzw. 1.500 Personen (Open-Air-Festival)
- Livemusikveranstaltungen mit Cover- bzw. Tribute-Bands, als reiner Inhalt der Veranstaltung, sind von der Förderung ausgeschlossen. Veranstaltungen mit Musikacts der Sparten Klassik, Jazz, Schlager etc. sind von der Förderung ausgeschlossen
- Die Veranstaltung entspricht dem Leitbild der LAG Rock in Niedersachsen e.V. 

Förderhöhe:

Veranstalter*innen können pro Veranstaltung einen Zuschuss von mindestens 1.000 € bis maximal 3.000 € erhalten. Es muss nach Veranstaltungsdurchführung ein Defizit in der Finanzierung der Veranstaltung nachgewiesen werden. Es ist möglich, mehrere Anträge zur Veranstaltungsförderung zu stellen. Die maximale Förderhöhe pro Veranstalter*in beträgt pro Jahr 5.000 €.

Für das Programm stehen 2024 insgesamt 50.000 € zur Verfügung. Die Mittel werden nach dem Windhundprinzip verteilt. Anträge können im Förderzeitraum vom 4. Juni 2024 bis 30. November 2024 gestellt werden, bis die Fördermittel aufgebraucht sind. Anträge können ab dem 4. Juni 2024 auf der Webseite der LAG Rock gestellt werden.